

Gebrüder-Humboldt-Schule | Rosengarten 18 | 22880 Wedel

An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wedel und des Rates der Stadt Wedel

Widerspruch gegen die vorgeschlagene Streichung der Mittel für die Schulbibliothek

Wedel, 14.02.2025

Sehr geehrte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Wedel,

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Vorschlag zur Streichung der Mittel für die Schulbibliothek ein, da die Einrichtung eine unverzichtbare Rolle in der Bildung und Förderung der Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler spielt.

1. Die Schulbibliothek ist für viele Schülerinnen und Schüler unverzichtbar.

- o Viele Kinder haben zu Hause keinen Zugang zu Büchern oder digitalen Lernressourcen.
- o Die Bibliothek sichert ihnen gleiche Bildungschancen und bietet einen ruhigen Lernort.
- Angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie 2022 zeigt sich, dass etwa ein Viertel der 15-Jährigen in Deutschland nicht über basale Lesekompetenzen verfügt. In nicht-gymnasialen Schularten wie der unseren ist dieser Anteil sogar noch höher. Deshalb ist der Zugang zu einer gut funktionierenden Schulbibliothek heute wichtiger denn je.
- Um die Lesekompetenz zu stärken, haben wir im aktuellen Schuljahr ein neues System der Leseförderung eingeführt: eine tägliche Lesezeit nach systematischem Plan in wechselnden Schulstunden. Diese Maßnahme fördert eine noch intensivere Nutzung der Bibliothek durch Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit.

2. Die Schulbibliothek ist Teil der pädagogischen Arbeit der Schule.

- o Sie ist ein integraler Bestandteil der schulischen Bildung.
- Die Bibliothek dient der p\u00e4dagogischen Arbeit und muss eng in die schulischen Abl\u00e4ufe eingebunden bleiben.
- Sie ist ein geschützter Lern- und Arbeitsort für Schülerinnen und Schüler.

3. Die Schulbibliothek ist auf die Stadtbibliothek angewiesen.

- Ihre gesamte Struktur Katalogisierung, Verwaltungssysteme und Ausleihe basiert auf den Systemen der Stadtbibliothek.
- Ohne Fachpersonal kann die Bibliothek nicht effektiv betrieben werden.

4. Der Buchbestand befindet sich teilweise im Besitz der Stadtbibliothek

- o Ein Teil des Buchbestands der Schulbibliothek gehört zur Stadtbibliothek.
- Zieht sich die Stadtbibliothek zurück und werden die ihr gehörenden Bücher und Medien mitgenommen, gefährdet dies den Bestand der Schulbibliothek stark und bedroht letztlich ihre Funktionsfähigkeit.



Gebrüder-Humboldt-Schule | Rosengarten 18 | 22880 Wedel

5. Ehrenamtliche und Lehrkräfte können die Fachaufgaben nicht übernehmen.

- Ehrenamtliche benötigen die Unterstützung durch Fachpersonal, da sie die spezielle Bibliothekssoftware nicht bedienen können.
- Lehrkräfte verfügen weder über die notwendigen Ressourcen noch über die erforderliche Fachkenntnis, um den Betrieb der Bibliothek fachgerecht zu gewährleisten.

6. Die Schulbibliothek muss Teil des städtischen Bibliothekssystems bleiben.

- Eine Streichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kappt die Verbindung zur
 Stadtbibliothek und macht eine funktionierende Verwaltung der Bibliothek unmöglich.
- Eine Umstellung auf ein eigenständiges System wäre sowohl finanziell als auch organisatorisch nicht realisierbar für die Schule.

Fazit:

Die Schulbibliothek ist essenziell für die dringend notwendige Leseförderung und den Zugang zu Bildung. Ohne die Unterstützung der Stadtbibliothek und Fachpersonal kann sie ihre Funktion nicht erfüllen. Eine Streichung der Mittel würde den Bildungszugang der Schülerinnen und Schüler stark einschränken, die vielfach ohnehin geringe Lesekompetenz weiter verschlechtern und die Chancengleichheit gefährden. Die Schulbibliothek muss daher weiterhin Teil des städtischen Bibliothekssystems bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wolff, Schulleiter der GHS Wedel Jana Windisch, Vorsitzende des Schulelternbeirates der GHS Wedel Amelie Biebau, Schülerinnen- und Schülersprecherin der GHS Wedel

Antrag zur Beherbergungssteuer der Wedeler Hotellerie

Die lokale Hotellerie ist besorgt über die geplanten Änderungen in der Wedeler Politik. Leider fand bisher kein Austausch mit der Branche hinsichtlich der Einführung der Bettensteuer statt. Es stellt sich die Frage, ob die Bedeutung dieser Branche der Verwaltung in Wedel ausreichend bewusst ist. Ein Kollege brachte es treffend auf den Punkt: "Man kann eine Kuh nicht gleichzeitig melken und schlachten."

Die Einführung der Bettensteuer zum 1. April 2025 verstößt gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, da viele Verträge mit Reisegesellschaften für das laufende Jahr bereits abgeschlossen sind und es daher nicht mehr möglich ist, die Bettensteuer nachträglich auf die Preise aufzuschlagen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Kosten der Einführung auf Seiten der Verwaltung sowie der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen durch das geschwächte Ergebnis der Hotelbetriebe aufgrund der Bettensteuer dazu führen werden, dass nicht der erhoffte positive Finanzierungseffekt für die Gemeinde eintreten wird.

Neben den einmaligen Einführungskosten sind auch die laufenden Kosten der Erhebung der Bettensteuer durch die Gemeinde zu berücksichtigen. Wenn man davon ausgeht, dass für die Erhebung der Bettensteuer ein bis zwei Planstellen neu besetzt werden müssen, könnten die Kosten für die Verwaltung der Steuer rund 100.000 Euro pro Veranlagungszeitraum betragen. Dies sollte im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Bettensteuer betrachtet werden. Wenn man zudem berücksichtigt, dass den Einnahmen aus der Bettensteuer rückläufige Einnahmen bei der Gewerbesteuer von etwa 50 % der Bettensteuer-Einnahmen gegenüberstehen, führt dies zu einer sehr geringen Netto-Einnahme. Die Einführung der Bettensteuer würde somit lediglich zu einem bürokratischen Aufwand führen, mit Netto-Einnahmen von etwa 100.000 Euro, wenn man den Rückgang bei der Gewerbesteuer berücksichtigt. Im Ergebnis würden die Verwaltungskosten zu 100 % die zusätzlichen Einnahmen verbrauchen.

Wegen der Unverhältnismäßigkeit der Einnahmen und der gegenüberstehenden Verwaltungskosten verstößt die Einführung der Bettensteuer in der geplanten Form gegen materielles Recht. Es erscheint unverhältnismäßig, eine Steuer einzuführen, deren Verwaltungskosten die zu erwartenden Einnahmen vollständig aufzehren, was zudem zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand führt, ohne dass ein nennenswerter finanzieller Nutzen für die Gemeinde erzielt wird.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob eine Bettensteuer in Höhe von 4 % auf Beherbergung überhaupt wirtschaftlich vertretbar ist. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Rendite vom Umsatz für Hotels in Deutschland liegt lediglich zwischen 3 und 5 %. Eine Bettensteuer von 4 % stellt somit eine erhebliche Belastung dar, die die Existenz vieler Betriebe gefährden könnte und in jedem Fall zu einer Verlagerung von Gästen von Wedel nach Hamburg beziehungsweise in andere umliegende Gemeinden führen dürfte. Im Wettbewerb mit der Metropolregion Hamburg ist die Kultur- und Tourismusabgabe mit lediglich 2,2 % deutlich niedriger, und in den umliegenden Gemeinden gibt es überhaupt keine Bettensteuer. Diese unterschiedliche Steuerbelastung verschärft die Wettbewerbssituation für die Hotels in Wedel erheblich.

Wir beantragen daher, dass die Bettensteuer nicht beschlossen wird.

Für die Hotels

Hotel Kreuzer Hotel Am Roland Hotel Senator Marina Hotel Hafen Wedel Darüber hinaus habe ich auch noch eine persönliche Anmerkung für das Hotel Hafen Wedel und die Hiltrud Hesse KG.

Mit der Investition in den Standort in Wedel (nur für die Hiltrud Hesse KG spreche ich über einen Investitionsbetrag von brutto 20 Millionen €) hinzukommen, die neuen Betriebe unserer Mieter (Eisdiele, Restaurant, Red Koi, Restaurant von Stefan Brommer, Elbe, Akustik), haben wir den Standort Wedel erheblich gestärkt, wir haben für eine Belegung des Hafens gesorgt mit ausschließlich privaten Mitteln.

Die Investitionen hat uns nah an den Rand unserer finanziellen Möglichkeiten gebracht und unser Unternehmen in den vergangenen Jahren erheblich belastet. Bitte denken Sie doch einmal darüber nach, was das für ein Signal für potentielle Investoren für Wedel ist, wenn die Gemeinde Wedel eine Bettensteuer festlegt, die fast doppelt so hoch ist wie die der Metropolregion Hamburg, während sämtliche umliegenden Gemeinden gar keine Bettensteuer erheben. Die Standortbedingungen werden durch diese Bettensteuer erheblich belastet. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass die Durchschnittsrendite für Hotels gerade bei 3-5 % liegt. Wenn jetzt eine Bettensteuer in Höhe von 4 % des netto Übernachtung Umsatzes erhoben wird, dann ist das in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten eine kaum zu bewältigen Ende zusätzliche Belastung.

Wir haben in Wedel neue Arbeitsplätze geschaffen, in erheblichen Umfang zusätzliche Übernachtungsgäste nach Wedel geholt und tragen mit unserer Gewerbesteuer zum Haushalt der Gemeinde bei.

Jeden Tag, wenn ich von Hamburg nach Wedel fahre, sehe ich gegenüber vom Famila die leerstehenden Büroflächen. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, die Betriebe am Ort über Gebühr zu belasten und dabei das Risiko einzugehen, dass der Fortbestand der Unternehmen vor Ort gefährdet wird. Sollte die zusätzliche Belastung zur Aufgabe bestehender Betriebe führen, ergibt sich in keinem Fall eine positive Auswirkung auf das Steueraufkommen der Gemeinde.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fisauli, sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss,

zunächst möchte ich ihnen als Bürger dieser Stadt meinen Respekt und Dank ausdrücken- 953 Seiten Sitzungsunterlagen zu lesen, zu durchdringen und zu entscheiden halte ich wirklich besonders für das Ehrenamt für eine Mammutaufgabe.

Wichtig für sie und ihre Entscheidungen ist sicher auch, das sie dabei sachlich richtige Unterstützung erhalten. Ich hatte in der HFA Sitzung am 11.11.2024 unter Top 1.2 Fragen gestellt, zu denen ich bisher nur im Protokoll der Dezembersitzung fand, das Herr Scholz noch keinen Termin mit der Sparkasse gefunden hat.

Wie die Verwaltung unter Punkt 1.4.17 TEURO 600 in die Finanzplanung 2025 einplanen kann, ohne meine Fragen geklärt zu haben, ist mir völlig schleierhaft. Wenn die Sparkasse nicht von ihrer bisherigen Zinssystematik abweicht und die Verwaltung hiervon positive Kenntnis hat- das würde mich wirklich freuen, denn dann hätte die öffentliche Diskussion etwas ausgelöst. Ansonsten dürfen sie TEURO 250 erwarten?

Offen ist aber noch die Frage nach der unterschiedlichen Zinsangabe durch Stadtverwaltung und Sparkasse. Vielleicht mag Herr Scholz hierüber direkt informieren?

Offen ist auch noch die Frage, ob der Vorstand der Sparkasse seinerzeit den Rat der Stadt falsch informiert hat und deshalb die Erläuterung zu den ausbleibenden Zinszahlungen unrichtigerweise in den nichtöffentlichen Teil der Ratsversammlung verlegt wurde. Ich hatte meiner Frage zur schnelleren Würdigung die entsprechenden Gesetzestexte beigelegt. Das kann doch sicher die Justitiarin der Stadt ganz einfach beantworten?

Wo ich schon mal hier bin, gestatten sie mir vielleicht ein paar kleineHinweise zu den Sitzungsunterlagen:

Seite 6 Antrag der Grünen Pos. 26

"Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse ist nur dem Wohle der Stadtsparkasse verpflichtet"

Sorry, aber das ist ein Märchen (Weihnachtsmann und Storch u.s.w.)- wer hat ihnen das erzählt? Ich zitiere aus dem Gesetz: "

Die Mitglieder des Verwaltungsrates handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

S.7Pos.27 Ausschüttung 3 % vom Eigenkapital- sie meinen vermutlich das Stammkapital

(Seite 64 im 2. Absatz) Begründung der Verwaltungsempfehlung zur Bettensteuer :

Gastlieger bis 6 m 7 Euro, also niedrigste Steuer 28 Cent, teuerste Übernachtung Hotel am Hafen zum Hafenfest 176 Euro, Steuer mithin 7,04 Euro

Und nun zum Schluss gehen sie mit mir doch bitte auf die Seite 143 Punkt 30:

Da wird der Grundsteuer Hebesatz anstatt auf 590 (Vorlage letzte HFA Sitzung) auf 605 % angehoben mit der Begründung"den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Sparkasse zu kompensieren"

Liebe Grüne Fraktion, wissen sie eigentlich, wen diese Steuererhöhung am meisten trifft? Liebe Linke Fraktion, kein Sturm der Empörung? SPD-keine Reaktion? Herr Cybulski hat hier ja vorigen Monat zum Thema Gewinnausschüttung Rederecht erhalten und sehr

Gewinnausschüttung Rederecht erhalten und sehr wortgewandt seine Interessen vertreten. Daraufhin wurde diese Ausschüttungserwartung aus der Planung herausgenommen. Herr Scholz tat mir wirklich ein wenig leid, er hatte sehr moderat die Empfehlung der Stabsstelle Prüfdienste umgesetzt (siehe Antwort der Verwaltung im Rat auf die Anfrage von Herrn Sayinc) und vertraut sicher darauf, das seine Bürgermeisterin die Unterstützung der Fraktionen hat, um diese Mindesterwartung an Gewinnausschüttung durchzusetzen.

Sehr geehrte Herren Fresch und Lüchau, natürlich können sie nicht eine Gewinnausschüttung der Sparkasse beschließen oder den Verwaltungsrat anweisen, aber auch nicht die Gewinnausschüttung der Stadtwerke. Und die zukünftige Zinsentwicklung können sie auch nicht beschließen- aber in die Planungen können diese Daten sehr wohl einfließen- auch wenn das Herrn Cybulsky nicht so in den Kram passt.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fisauli, wenn die Fraktionen hinter ihnen stehen, werden auch die anderen Verwaltungsratsmitglieder hinter ihnen stehen, sie werden Gewinnausschüttungen in jeder vernünftigen Höhe- also weit über 200.000 Euro- durchsetzen, ohne der Sparkasse zu schaden, wenn sie es denn wollen. Bitte verzeihen sie mir eine leichte Polemik- wenn sie die Höhe der variablen Vergütung der Sparkassenvorstände an Gewinnausschüttung und Zinszahlung knüpfen, werden diese vielleicht sehr konstruktiv vernünftige Vorschläge machen.

Ich bedanke mich für ihr offenes Ohr.

Burkhard Stibbe



Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsbegleitbeschluss

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2025 sowie des Rates am 27.02.2025 -

Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Haushaltsbegleitbeschluss, insbesondere im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Produkt-Betroffenen, hat uns gezeigt, dass die Formulierungen und Ausführungen nicht von jedem inhaltlich richtig verstanden werden. Außerdem beinhaltet der Maßnahmenkatalog zum Teil Zielwerte, die auf nicht nachvollziehbaren Ausgangszahlen basieren bzw. relevante Rahmenbedingungen außer Acht lassen. Aus diesem Grunde hat sich unsere Fraktion noch einmal grundsätzliche Gedanken zu dem vorgelegten Haushaltsbegleitbeschluss gemacht.

Mit den nachfolgend aufgeführten Änderungsvorschlägen versuchen wir dem Haushaltsbegleitbeschluss zu einem besseren Verständnis und einer breiteren Zustimmung auch in der Bevölkerung und bei den Betroffenen der einzelnen Produkte zu verhelfen.

- 1. Zum besseren Verständnis des vorgelegten Maßnahmenkatalogs beantragen wir, vorab Erläuterung zu den geplanten Maßnahmen aufzunehmen. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:
 - Die **Personalaufwendungen** müssen in den nächsten Jahren reduziert werden. Damit die Personalkosten sinken, sind Stellen abzubauen. Dieses Ziel ist im Zuge einer systematischen Aufgabenkritik über alle Bereiche unter Einbeziehung der Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen zu erreichen.
 - Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. Die Reduzierung der Stellen erfolgt durch natürliche Fluktuation. Allein durch Eintritt in den Ruhestand werden in den nächsten Jahren xx (Red. Anm.: korrekte Zahl bitte durch Verwaltung ergänzen) Mitarbeitende ausscheiden. Nicht ausgeschlossen sind (einvernehmliche) Versetzungen von Mitarbeitenden in neue Aufgabenbereiche. Die Einsparungen erfolgen über alle Produktbereiche und sind in dem Maßnahmenkatalog (siehe Anlage) bei den jeweiligen Punkten eingearbeitet.
 - Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Die jeweiligen Nutzer werden buchhalterisch über die interne Leistungsverrechnung (Konto 581) mit den (anteiligen) Kosten belastet.
 - Im Zuge der Haushaltskonsolidierung können die Produktverantwortlichen nur Kosten beeinflussen, die sie tatsächlich auch verursachen. Es muss also unterschieden werden, welche Kosten den jeweiligen Nutzern der Gebäude direkt zugeschrieben werden können und welche von diesen nicht zu beeinflussen sind. Kosten, wie Wartung, Sanierung und Reparaturen können allenfalls im Bereich des Gebäudemanagements aber weniger von den Nutzern selbst beeinflusst werden.
 - Grundsätzlich sollen die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude dauerhaft reduziert werden. Ein maßgeblicher Baustein dafür ist, die Zahl der ge-



nutzten Gebäude (**Gebäudeflächen**) zu verringern. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden (z.B. Schule / SKB / VHS). Diese zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge ist auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs zu prüfen. Geplante Baumaßnahmen werden bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt.

Für dadurch freiwerdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtspunkten eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt. Die Veräußerung von Gebäuden könnte zwar zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen einmalig senken. Andererseits sind in die Überlegungen aber auch die Möglichkeit von regelmäßigen Mieteinnahmen und gegebenenfalls zukünftige Mietkosten, wenn bei erhöhtem Raumbedarf Flächen angemietet werden müssen, zu berücksichtigen. Langfristige Gestaltungsmöglichkeiten dürfen nicht für Einmaleffekte geopfert werden.

Die in dem Maßnahmenkatalog aufgeführten Einsparziele sind nicht als präzise inhaltliche Festlegungen, sondern als Zielgrößen zu verstehen. Es ist Aufgabe der Produktverantwortlichen bzw. der Verwaltung Konzepte zu entwickeln, damit diese Zielgrößen erreicht werden. Zeichnet sich im Laufe der Projektarbeiten ab, dass Zielgrößen nicht eingehalten werden können, so sind geeignete Gegen- oder Ersatzmaßnahmen einzuleiten, um das Gesamtziel – Einsparung von 9,5 Mio. EUR bis 2028 - nicht zu gefährden. Dieses können auch Einsparungen oder Mehreinnahmen in anderen Produktenbereichen sein.

2. Der Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung ist in folgenden Punkten anzupassen:

Nr. 2: Personalaufwendungen

Dieser Punkt sollte in der Tabelle gestrichen werden, da laut Verwaltung keine seriösen Zahlen genannt werden können und die Einsparungen in den jeweiligen Produkten erfolgen. Die Erläuterungen dazu erfolgen in der Einführung (siehe oben), lediglich die bereits eingearbeiteten Maßnahmen könnten weiterhin nachrichtlich stehen bleiben.

Nr. 4: Gebäudemanagement

Hier sollten Zielwerte genannt werden für Maßnahmen, die das Gebäudemanagement direkt herbeiführen bzw. beeinflussen kann, wie zum Beispiel bei Reparatur- und Wartungskosten, Bündelung von Aufgaben, Zusammenlegung des Betriebshofes mit denen der Stadtwerke und Stadtentwässerung etc.

Nr. 2 und 4: Personalaufwendungen und Gebäudemanagement

Die Zeilen 5 und 8 im Maßnahmenkatalog ("nachrichtlich, durch die genannten Maßnahmen bereits eingearbeitet:") sind nicht klar. Welche genannten Maßnahmen sind hier gemeint? Wo sind sie eingearbeitet? Dies sollte klarer formuliert werden, damit auch "Nichteingeweihte" eine Chance haben, es zu verstehen.



Nr. 6: Förderzentrum

Die Angaben entbehren einer soliden Grundlage. Durch Doppel- oder anderweitige Nutzung sind die Gebäudekosten nicht um 50% zu reduzieren. Es wird gebeten, die Anteile einzelner Faktoren zu den Kosten von 366.000 € sowie tatsächlich zu erzielende Einsparungen aufzuzeigen. Der Text sollte entsprechend geändert werden.

Nr. 7: Schulsozialarbeit

Anmerkung vorab:

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Produkte werden nur mit den Kosten aufgeführt, die die Produktverantwortlichen selbst beeinflussen können und nicht über alle irgendwie anfallenden Kosten im Rahmen des Kontos 581. Diese Differenzierung muss insbesondere bei der Berechnung der Kosten für die Schulsozialarbeit gelten. Reparaturkosten oder Sanierungsarbeiten an und in Schulen resultieren in keiner Weise aus der Schulsozialarbeit. Die Kosten fallen in jedem Fall an, egal ob und in welchem Umfang es Schulsozialarbeit gibt. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Schulsozialarbeit im Gegenteil einen positiven Einfluss auf diese Kosten hat, da ihre Arbeit hilft, beispielsweise Vandalismus zu reduzieren.

Änderung des Textes in:

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger pädagogischer Bestandteil in den Schulen und unentbehrlich geworden. So ist die Schulsozialarbeit nicht nur der lebensrettende Anker für viele Schülerinnen und Schüler, sondern auch Vermittler zwischen den verschiedenen Beteiligten wie Familien, Kollegien und Jugendamt. Sie entlastet dadurch pädagogisch alle an Schule Beteiligte. Aufgrund dieses Aufgabenspektrums wäre es zielführend, dass sich Land, Kreis und Gemeinden die Kosten teilen, leider ist dieses aber nicht der Fall. Der Landesrechnungshof rügte bereits 2015 und erneut 2024 in seinen Jahresberichten die Zahlungsunwilligkeit der Kreise und des Landes. Hier wurden und werden die Kommunen übermäßig in ihren Haushalten belastet.

Ein durch das Land Schleswig-Holstein festgelegter Landesstandard für Schulsozialarbeit existiert nicht. Eine Vergleichbarkeit von Schulsozialarbeit über einen allgemeinen Landes- oder Kreisdurchschnitt wäre deshalb unseriös. Zumal Schule nicht gleich Schule ist, jede einzelne hat individuelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise Lage der Schule, Sozialstruktur, familiäre Hintergründe der Kinder und Jugendlichen etc., Faktoren, von denen die erforderliche Schulsozialarbeit abhängig ist.

Die Verantwortung von Kreis und Land muss thematisiert werden, z.B. bei den geplanten Treffen mit anderen Bürgermeister*innen. Vordergründig eingesparte Kosten durch die Reduzierung von Personal würde nicht kalkulierbare Folgekosten in anderen Bereichen nach sich ziehen. Die deutlichen Rückmeldungen hierzu seitens der Schulleitungen, Schulelternbeiräte und der zuständigen Fachdienstleitung sind ernst zu nehmen.

→ Die geplanten Einsparziele in der Tabelle sind durch andere Maßnahmen zu refinanzieren, wie Mehreinnahmen durch Parkraumbewirtschaftung, Betten-, Verpackungs- und Vergnügungssteuer, etc.

Nr. 14: Wohngeld

Dieser Punkt kann komplett gestrichen werden, da er im Rahmen der Haushaltskonsolidierung keinerlei Relevanz hat. Es erschließt sich nicht, warum er hier aufgenommen wurde, da die Kosten ja zu 100 % vom Land erstattet werden.



Nr. 17 Tageseinrichtungen für Kinder

Text ändern in:

Die notwendigen Beschlüsse zur Neuverhandlung der Verträge wurden bereits gefasst. Die Verträge werden mit Wirkung ab dem 01.07.2027 auf Basis des SQKM neu abgeschlossen. Zurzeit liegt keine realistische Zahlenbasis vor, sodass auch das Einsparpotential bei Übernahme der SQKM derzeit nur grob geschätzt werden kann.

Nr. 18 Schulkindbetreuung

Text ändern in:

Die Einsparmaßnahmen beziehen sich nicht auf die Anzahl der Beschäftigten Erzieher*innen der Schulkindbetreuung sondern auf die Gebäudekosten. Diese liegen 2025 bei -400.000 € (bisher 440.700 €); hier wird eine Ergebnisverbesserung von 150.000 € erwartet. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Ziel der Maßnahme: bis 2028 sind die Außenstellen grundsätzlich aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land wollte eigentlich im Januar 2025 das pädagogische Konzept hierfür vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Bisher bekannte Eckpunkte sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber aufgrund der fehlenden Daten nicht seriös geschätzt werden.

Nr. 24: Kombibad

Bitte folgenden Absatz ergänzen:

Die Ergebnisverbesserung ist unter der Prämisse realisierbar, dass die Badebucht umfangreich modernisiert wird. Diese Maßnahmen umfassen die Erhaltung des Grundangebotes (Schulschwimmsport und Schwimmsportausbildung), die energetische Sanierung des Bades in den Bereichen Gebäude, Ausstattung und Technik sowie den Weiterbetrieb der Sauna und der Gastronomie.

Nr. 26: Stadtsparkasse

Dieser Punkt sollte in der Tabelle verbleiben, allerdings ohne Einsparpotentiale in der Tabelle auszuweisen. Die Beschreibung der Maßnahme sollte in etwa folgenden Inhalt haben (Red. Anm.: bitte juristisch prüfen):

Gemäß § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG) wäre eine Gewinnausschüttung von ca. 200.000 EUR für gemeinnützige Dinge an die Stadt möglich. Über so eine Gewinnausschüttung entscheidet jedoch allein der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse, dieser unterliegt weder dem Einfluss der Politik noch dem der Verwaltung Wedels und ist nur dem Wohle der Stadtsparkasse verpflichtet. Politik und Verwaltung können lediglich die dringende Bitte an den Verwaltungsrat richten, diese Möglichkeit wohlwollend zu prüfen.



Nr. 27: Stadtwerke

Der Text und entsprechend auch das Einsparpotential wird folgendermaßen angepasst:

Die Gewinnausschüttung beträgt 3,0% des Eigenkapitals. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Stadtwerken ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung der Wärmewende zur Verfügung stehen müssen.

Nr. 30: Erhöhung Grundsteuer

Dieses Produkt wird in "Steuererhöhungen" umbenannt.

Der Punkt zur Grundsteuer mit der Begründung "Abstand Nivellierungssatz" bleibt erhalten. Zusätzlich werden hierunter folgende Punkte mit ihren prognostizierten Einsparungspotentialen aufgenommen:

- Einführung einer Beherbergungssteuer ab 01.04.2025
- Einführung einer Verpackungssteuer ab spätestens 01.01.2026.
- Erhöhung der bestehenden Vergnügungssteuer ab 01.01.2026 von 20 % auf 25%.

Wir bitten um Zustimmung zu diesen Änderungsvorschlägen.

Wedel, 07.02.2025

Bündnis 90 / Die Grünen

Dagmar Süß (Fraktionsvorsitzende)



Haushalts-Begleitantrag der FDP-Ratsfraktion
Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Januar 2025 und des
Rates der Stadt Wedel am 27.02.2025

Neuausrichtung der Stadtbücherei Wedel unter Beibehaltung der Schulbibliotheken

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen und dem Rat empfehlen:

die FDP-Fraktion beantragt hiermit die Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Stadtbücherei Wedel, um den aktuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schulen gerecht zu werden.

Im Rahmen dieses Antrags schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 1. Beibehaltung der Schulbibliotheken: Die bestehenden Schulbibliotheken sollen weiterhin als wichtige Bildungsressource für die Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Leseförderung und der Unterstützung des Unterrichts.
- 2. Reduktion des Leistungsangebots der Stadtbücherei: Um die Ressourcen effizienter zu nutzen und den Fokus auf die wichtigsten Dienstleistungen zu legen, schlagen wir eine Reduktion des Leistungsangebots der Stadtbücherei vor. Dies könnte beispielsweise die Einschränkung von Veranstaltungen oder die Reduzierung der Medienbestände umfassen.
- 3. Verlagerung der Ausleihe von Erwachsenen in die Schulen auf Bestellung: Um den Bedürfnissen der erwachsenen Leserinnen und Leser gerecht zu werden, schlagen wir vor, die Ausleihe von Medien für Erwachsene in die Schulen zu verlagern. Dies könnte durch ein Bestellsystem erfolgen, bei dem Erwachsene gezielt Medien anfordern können, die dann in den Schulen zur Abholung bereitgestellt werden. Diese Maßnahme würde die Nutzung der Schulbibliotheken fördern und gleichzeitig die Stadtbücherei entlasten.



Zielsetzung: Mit diesen Maßnahmen möchten wir die Stadtbücherei und die Schulbibliotheken als zentrale Bildungseinrichtungen stärken und gleichzeitig die Effizienz der angebotenen Dienstleistungen erhöhen. Wir sind überzeugt, dass diese Neuausrichtung den Bedürfnissen der Wedeler Bevölkerung besser gerecht wird und die Lesekultur in unserer Stadt fördert.

Begründung:

Aufgrund der zahlreichen anstehenden Sparmaßnahmen im Bereich der Kindergärten und Schulen halten wie eine Streichung der Schulbibliotheken für vermeidbar. Die Nutzerzahlen im Erwachsenenbereich sind seit Jahren rückläufig und werden derzeit durch ein vielfältiges Angebot kompensiert, welches nicht originär Aufgabe einer Stadtbücherei ist. Es besteht bereits die Möglichkeit einer OnLeihe, so dass - bei reduziertem Angebot - Bücher und Medien an die jeweiligen Schulstandorte geordert und dort (zusammen mit den Kindern) abgeholt werden könnten.

Wir bitten um Unterstützung für diesen Antrag und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion im Rat.

Nina Schilling 17.02.2025

Wirtschaftsplan 2025 FF – Umsetzung Planungskonzept

Badebucht – Wirtschaftsplan 2025 FF (Planungskonzept)

Planung 2025 - 2028						
Kombibad Gesamt	lst	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Buchungsstand: 07.02.25	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	2.017.218	2.149.619	1.968.000	1.098.500	1.324.500	1.606.500
davon: a) Erlöse aus Eintrittsgeldern	1.251.987	1.315.124	1.237.000	750.000	860.000	963.500
b) Erlöse aus Gastronomie, Shop und sonstigen Umsätzen	765.231	834.495	731.000	348.500	464.500	643.000
Sonstige betriebliche Erträge	58.323	142.194	133.000	133.000	153.000	153.000
Summe betrieblicher Erträge	2.075.541	2.291.813	2.101.000	1.231.500	1.477.500	1.759.500
Materialaufwand	1.699.271	2.045.727	1.949.500	1.139.000	1.095.500	1.108.000
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	774.786	1.006.179	821.000	535.000	582.000	594.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	924.485	1.039.548	1.128.500	604.000	513.500	513.500
Personalaufwand	1.460.196	1.674.550	1.692.000	1.200.000	960.000	984.000
davon: a) Löhne und Gehälter	1.227.278	1.396.427	1.410.000	1.000.000	800.000	820.000
b) soz. Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	232.918	278.123	282.000	200.000	160.000	164.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	452.852	434.736	423.000	358.000	329.000	250.000
Summe betrieblicher Aufwendungen	3.612.319	4.155.013	4.064.500	2.697.000	2.384.500	2.342.000

Badebucht – Wirtschaftsplan 2025 FF (Planungskonzept)

Planung 2025 - 2028						
Kombibad Gesamt	lst	lst	Plan	Plan	Plan	Plan
Buchungsstand: 07.02.25	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
EBITDA	-1.536.778	-1.863.200	-1.963.500	-1.465.500	-907.000	-582.500
Abschreibungen	541.359	557.264	505.000	400.000	868.500	868.500
EBIT - operatives Ergebnis	-2.078.137	-2.420.464	-2.468.500	-1.865.500	-1.775.500	-1.451.000
Finanzergebnis	-40.886	-21.062	-25.000	-321.000	-321.000	-321.000
davon: a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.886	-21.062	-25.000	-321.000	-321.000	-321.000
EBT - Ergebnis vor Steuern	-2.119.023	-2.441.526	-2.493.500	-2.186.500	-2.096.500	-1.772.000
Steuern	28.984	30.621	30.000	20.000	20.000	20.000
davon: a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
b) Andere sonstige Steuern	28.984	30.621	30.000	20.000	20.000	20.000
Jahresverlust	-2.148.007	-2.472.147	-2.523.500	-2.206.500	-2.116.500	-1.792.000